



Beitragsordnung

des Budo-Club Samurai Astoria Walldorf e.V.
(Stand: 2025)

§1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Erhebung der Mitgliedsbeiträge sowie weiterer Gebühren des Vereins. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen und den Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben.

§2 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben und jeweils Ende Februar eines Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Eine Bar- oder Einzelüberweisung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
3. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet.
4. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand bei gesonderter Rechnungsstellung (z. B. wenn kein Lastschriftverfahren möglich ist), wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Rechnung erhoben.

Beitragshöhe:

- **Kinder (bis 14 Jahre):** 144 € pro Jahr
- **Jugendliche (15–17 Jahre):** 156 € pro Jahr
- **Erwachsene (ab 18 Jahren):** 192 € pro Jahr
- **Passive Mitglieder:** 24 € pro Jahr
- **Zusatzgebühr für Judo & Ju-Jitsu parallel:** 20 € pro Jahr (für zweite Jahressichtmarke, zusätzlich zum regulären Beitrag)*

*

§3 Aufnahmegebühr

- Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 35 € erhoben.*



§4 Familienbeiträge

1. Für Familien, die mit mehreren Personen Mitglied sind, kann ein ermäßigter Familienbeitrag gewährt werden.
2. Die Höhe des Familienbeitrags richtet sich nach der aktuellen Beschlusslage des Vorstandes und wird auf der Homepage veröffentlicht.

§5 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist **nur schriftlich** möglich und muss dem Verein bis spätestens **30. November** vorliegen, um zum Jahresende wirksam zu werden.
2. Die Kündigung kann per Post an die Geschäftsstelle oder per E-Mail an die offizielle Vereinsadresse (info@budoclub-walldorf.de) geschickt werden.
3. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am **01.01.2025** in Kraft.

* Hinweis

Die Höhe der Gebühren (zweite Jahressichtmarke & Aufnahmegebühr) richtet sich nach den Vorgaben der zuständigen Fachverbände (Judo-Verband / Ju-Jitsu-Verband) und kann sich entsprechend ändern.